

Aspekte des Seniorenstudiums in der Bundesrepublik Deutschland

Vorgeschichte des Seniorenstudiums

Wann und wo in der Bundesrepublik das erste Seniorenstudium aufgenommen wurde, ist nicht leicht zu beantworten.

Nach dem zweiten Weltkrieg öffneten sich in den damaligen westlichen Besatzungszonen (vor allem der britischen) Universitäten für die Weiterbildung Erwachsener. Die britische Kulturabteilung der Kontrollkommission initiierte auf einer Konferenz in Hannover erste Versuche, neue Partner in die Erwachsenenbildung einzubinden. (Zusammenarbeit mit Gewerkschaften Arbeit und Leben, Rundfunk Grimme-Preis, Hochschulen). Im Januar 1956 wurden an elf niedersächsischen Volkshochschulen erste „Seminarkurse in Verbindung mit Instituten und Seminaren der Universität Göttingen“ eingerichtet. „Seminarkurse in Verbindung mit Instituten und Seminaren der Universität“ wurden in der Folgezeit auch an anderen Universitäten und auch außerhalb der ehemaligen britischen Besatzungszone etabliert, u.a. auch in Köln.

Die Möglichkeit eines zunächst restriktiv gehandhabten und an beruflicher Weiterbildung orientierten Gasthörerstudiums gibt es ebenfalls schon früh. Ein explizites Seniorenstudium war das alles aber noch nicht – auch wenn insbesondere das Gasthörerstudium von Seniorinnen und Senioren zweckentfremdet und in Ansätzen als Seniorenstudium genutzt wurde.

Die erste „Universität des Dritten Lebensalters“ („Université du Troisième Age“), wurde denn auch nicht in Deutschland, sondern in Frankreich 1973 in Toulouse durch Pierre Vellas gegründet.

Fragt man nach Gründen für das verspätete Engagement deutscher Universitäten, so spielt sicherlich eine Rolle, dass es in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg schnell wieder eine gut ausgebaute und differenzierte Erwachsenenbildung gab, von der auch die Altenbildung als Zielgruppenangebot entwickelt wurde. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Lernen und der Bildung von alten Menschen beschränkte sich deshalb in Deutschland zunächst auf Studien zur außerhalb der Universitäten vorhandenen Altenbildung. Dass es auch in Deutschland neben den etablierten Erwachsenenbildungsangeboten weiteren Bedarf gab, zeigt sich in der Gründung etlicher „Altenakademien“, z.B. 1966 der „Mannheimer Altenakademie“, 1973 der kirchlichen „Akademie der älteren Generation“ Karlsruhe sowie 1974 der „Akademie der Pädagogischen Hochschule Ruhr“ in Dortmund, die im Kontext des Seniorenstudiums besondere Beachtung verdient, weil sie bei der Entwicklung des Seniorenstudiums an der Universität Dortmund eine wichtige Rolle spielte. Die ersten vorbereitenden Schritte für ein explizites Seniorenstudium wurden aber

erst 1978 und damit fünf Jahre nach der Gründung der „Université du Troisième Age“ von Gerontologinnen und Gerontologen verschiedener Universitäten unternommen, die eine Öffnung der Hochschule für Menschen in höherem Lebensalter forderten.

1978 diskutierte die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe für soziale Gerontologie an der Gesamthochschule Kassel Möglichkeiten, eine „Hochschule für die dritte Lebensphase, als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit bezüglich des Alterns“ zu etablieren. Diese Absicht war doppelt motiviert: Einerseits sollte das Seniorenstudium einen Beitrag zur Bildung älterer Menschen leisten. Das Seniorenstudium wurde damit im Kontext der damaligen Bildungsreformdiskussion durchaus auch als Verwirklichung von Chancengleichheit verstanden und sollte die Hochschulen für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung öffnen. Andererseits sollte die Anwesenheit älterer Menschen an den Universitäten aber auch für die sozialgerontologische Forschung genutzt werden.

Anfänge des Seniorenstudiums

1980 startet der Modellversuch zur „Entwicklung und Erprobung eines Studienangebotes für Senioren zur Ausbildung von Animatoren und Multiplikatoren“ an der Universität Dortmund. 1981 bietet die Justus-Liebig-Universität Gießen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern (Kirchen, Stadt, Landkreis) ein Seniorenprogramm an. Ebenfalls 1981 bietet das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Oldenburg Kurse zum „Produktiven Altern durch Weiterlernen“ an und entwirft ein „Kontaktstudium für Gerontologie“ im Rahmen der Weiterbildung.

Etablierung des Seniorenstudiums

In den folgenden Jahren stoßen die ersten Modellversuche auf zunehmendes wissenschaftliches und öffentliches Interesse. So fanden zwischen 1981 und 1987 drei internationale Workshops zur Öffnung der Universität für ältere Erwachsene statt und 1984 wird die Bundesarbeitsgemeinschaft zur Öffnung der Hochschulen für ältere Erwachsene gegründet. Dies ist ein deutliches Indiz für die zunehmende Verbreitung des Seniorenstudiums, weil die Bundesarbeitsgemeinschaft "Öffnung der Hochschulen für ältere Erwachsene" ein Zusammenschluss von Universitäten ist, die sich in verschiedenen Formen am Seniorenstudium beteiligen (wollen). Sie ist ein bildungspolitisches Forum, das den Informationsaustausch zwischen den Universitäten fördern und die Öffnung der Universitäten für ältere Erwachsene konzeptionell vorantreiben soll. In dieser insgesamt günstigen Situation kommt es in schneller Folge zur Etablierung des Seniorenstudiums an deutschen Universitäten. 1982 wird in Frankfurt die „Universität des Dritten Lebensalters“ gegründet, die als selbständige Institution mit der Universität kooperiert. 1985 startet in Marburg

der Modellversuch „Entwicklung von nicht berufsqualifizierenden Studiengängen für ältere Erwachsene“, 1987 das Seniorenstudium der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal und 1988 das Seniorenstudium der Universität zu Köln. Heute bieten 55 deutsche Hochschulen ein Seniorenstudium an.

Begründungen des Seniorenstudiums

Anders als die schulische Bildung, die Berufsausbildung oder das Studium junger Menschen hatte das Seniorenstudium lange Zeit ein Legitimationsproblem, weil sich das Recht auf Bildung für ältere und alte Menschen gar nicht so einfach begründen lässt.

Argumentiert man erziehungswissenschaftlich, so ist mit Recht auf Bildung zumeist ein Recht auf schulische Bildung gemeint. Schulische Bildung wird z.B. für Dewey vereinfacht gesagt notwendig, weil Schule die positiven Aspekte einer komplexer werdenden Gesellschaft fördern und verstärken, allen durch Aufhebung der Grenzen zwischen Lebenswelten eine weitere und reichere Umwelt bereitstellen und die negativen Aspekte einer komplexer werdenden Gesellschaft abmildern, möglichst verhindern soll. Da Gesellschaft und Individuum hiervon einen Nutzen haben, entspricht dem Recht auf schulische Bildung in der Regel eine Schulpflicht. Bereits diese Begründung des Rechts auf schulische Bildung und Schulpflicht macht deutlich, dass es sich um ein Recht handelt, das speziell Kinder und Jugendliche haben.

Im Kontext von anthropologischen, bildungstheoretischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen zur Notwendigkeit der Weitergabe von Erfahrung, kulturellen und zivilisatorischen Errungenschaften lässt sich ein eigenes Recht auf Bildung im Alter ebenfalls nicht begründen. Hier ist das Erfahrungsgefälle zwischen den Generationen zentral. Auch in diesen Kontexten bleibt das Recht auf Bildung zunächst auf Kinder und Jugendliche beschränkt und endet mit dem Erwachsenenalter. Deshalb blieb auch im Bereich der Erwachsenenbildung die Vorstellung, man müsse und dürfe Erwachsenen Hilfe an ihrer Bildung leisten, lange Zeit ein Problem, das nur auf dem Umweg über die Konstruktion identifizierbarer Gruppen von besonders hilfsbedürftigen und / oder gefährdeten Erwachsenen gelöst werden konnte. Diese Erwachsenen wurden damit quasi auf eine Stufe mit Kindern gestellt, denen gegenüber es eine Verpflichtung gibt, sie zu mündigen Menschen zu machen, indem man sie sittlich sowie wissens- und könnensmäßig emporbildet. Die Vorstellung, dass auch Erwachsene Hilfe an ihrer Bildung benötigen könnten, beschränkte sich deshalb zunächst auf Zielgruppen, die besonders benachteiligt schienen und sich selbst scheinbar nicht zu helfen wussten. Im Kontext von Überlegungen zum Nachteilsausgleich lässt sich in dieser Tradition auch ein Recht auf Bildung im Alter begründen. Es ist aber als ausgleichende Nothilfe an den Nachweis einer

unverschuldeten Bildungsbedürftigkeit einzelner klar umgrenzter Gruppen gebunden.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist das Recht auf und die Pflicht zu Weiterbildung für Erwachsene seit den 1970er Jahren mit dem Veralten von Kenntnissen und Fertigkeiten begründet werden. Diese Begründung taugt nicht unmittelbar als Begründung eines Rechts auf Bildung im Alter, weil das Recht auf und die Pflicht zu permanenter Weiterbildung zunächst an eine Berufstätigkeit gebunden war. Erst die Erweiterung des Konzepts der permanenten Weiterbildung zum Konzept des lebenslangen Lernens begründet prinzipiell ein Recht auf Bildung im Alter. Häufig wird aber auch im Kontext des lebenslangen Lernens das Recht auf Bildung in einen Kontext von gesellschaftlichen Bedarfen gestellt, die außerhalb der Berufssphäre ein Recht auf, vielleicht sogar eine Pflicht zur Bildung im Alter begründen sollen. In gewisser Weise wird hierbei der Lebensabschnitt des Rentenalters als Situation gefasst, die permanent Lern- und Bildungsanlässe erzeugt, weil sich im Alter zum einen kritische Lebensereignisse häufen und weil zum anderen sozio-kulturelle Veränderungen als Lernzwänge interpretiert werden, denen alte Menschen nur begrenzt und meist nur auf Kosten ihrer sozialen Partizipation ausweichen können. Kritische Lebensereignisse und sozio-kulturelle Veränderungen erzeugen in dieser Perspektive permanent Entwicklungsaufgaben und / oder Defizite bei alten Menschen, zu deren Bewältigung die vorhandenen Potentiale ohne geragogische Intervention nicht ausreichen. Ein an gesellschaftliche Bedarfe gekoppeltes Recht auf Bildung ist genau genommen aber ebenfalls ein abgeleitetes Recht, das je nach Interpretation der gesellschaftlichen Einschätzung von Defiziten und / oder ausgeschöpften Entwicklungspotentialen zugestanden oder gefordert oder verweigert wird.

Im Kontext des demographischen Wandels und der damit aktuell verbundenen dreifachen Alterung der Bevölkerung könnte die Notwendigkeit, das Rollenfach ‚Alter‘ eigens erlernen zu müssen, eine weitere Legitimation des Rechts auf Bildung im Alter sein. Die Pflicht, zu Beginn des Rentenalters, an einer Grundbildung fürs Altern teilnehmen zu müssen, würde dann dadurch begründet, dass Alter als Rollenfach interpretiert wird, das eigens gelernt werden muss.

Nicht berücksichtigt worden sind bei den Überlegungen zur Begründung eines Rechts auf Bildung im Alter Angebote, die auf dem freien Markt als Bildungsdienstleistung ohne Bildungsauftrag angeboten werden, d.h. Bildungsangebote, die als Teil der Seniorenökonomie zunehmend entwickelt werden. Diese machen Bildung als Ware nämlich einerseits in bestimmter Weise wieder von Besitz und Einkommen abhängig und orientieren sich inhaltlich überwiegend oder sogar ausschließlich an der Nachfrage. Sie taugen deshalb nicht zur Begründung eines Rechts auf Bildung im Alter.

Legitimationshorizonte des Seniorenstudiums

Das Seniorenstudium hat vor diesem nicht unproblematischen Hintergrund unterschiedliche Legitimationshorizonte als (1) Nachteilsausgleich, (2) Defizitkompensation, (3) Qualifizierung für nachberufliche Tätigkeiten oder (4) Wissenschaftskommunikation.

Zum einen werden Angebote des Seniorenstudiums – wie die frühe Erwachsenenbildung - sozialkaritativ begründet. Bei dieser Begründung ist die gesellschaftlich-moralische Verpflichtung gegenüber besonders benachteiligten Angehörigen der älteren Generation zentral. So wird etwa argumentiert, dass die Angehörigen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration, insbesondere die Frauen dieser Generation, die aufgrund der Zeitumstände keine Gelegenheit zum Studium hatten, im Alter besondere Unterstützung bei der Realisierung eines etwaigen Studienwunsches bekommen sollen.

Zum anderen werden Angebote des Seniorenstudiums mit Defiziten der Älteren begründet: Hier wird dann z. B. die Heranführung von Älteren an neue Technologien, insbesondere an die Nutzung des Internets in den Vordergrund gestellt.

Zum Dritten orientieren sich Angebote des Seniorenstudiums am gesellschaftlichen Nutzen, den die Qualifizierung von Senioren für nachberufliche Tätigkeiten hat.

Zum Vierten wird das Seniorenstudium mit einem Eigeninteresse der Hochschulen im Kontext von Wissenschaftskommunikation folgendermaßen begründet: Die fortschreitende Spezialisierung, Differenzierung und Arbeitsteilung in den erfahrungswissenschaftlichen Disziplinen führt dazu, dass die Gesellschaft immer mehr Mittel für den Unterhalt der Universitäten aufwenden muss. Dafür fordern Staat und Gesellschaft – vereinfacht gesagt – drei Gegenleistungen: (1) Grundlagenforschung auf Weltniveau, (2) Umsetzung von wissenschaftlichen Ergebnissen in praktische Anwendungen und (3) überprüfbare, effektive und kostengünstige Leistungen in der Berufsausbildung. Volluniversitäten, die einerseits stark auf Grundlagenforschung ausgerichtet sind und andererseits auch zahlreiche Studiengänge anbieten, die außerhalb der Forschung auf kein klar definiertes Berufsbild hin ausbilden bzw. deren Absolventen unsichere Berufsaussichten haben, haben hier zwei Probleme: Sie können der Forderung nach Umsetzung von wissenschaftlichen Ergebnissen in praktische Anwendungen ebenso wenig problemlos genügen wie der Forderung nach effektiver und erfolgskontrollierter Berufsausbildung. Um ihre spezifische Leistung und deren gesellschaftliche Relevanz zu verdeutlichen, haben Volluniversitäten deshalb einen erhöhten Kommunikationsbedarf auch und gerade außerhalb der Scientific Community. Der Kommunikationsbedarf vergrößert sich zusätzlich, weil Wissenschaft heute mit Erklärungsmodellen arbeitet, die sich der lebensweltlichen Primärerfahrung entziehen und nur bedingt in alltägliche Umgangssprache übersetzt werden können. Folge ist, dass

immer weniger Menschen wissenschaftliche Erkenntnisse sachangemessen nachvollziehen und in ihre Entscheidungen einbeziehen können. Dies führt – wenn sachangemessenes Wissen eine Bedingung von Mündigkeit ist – einerseits zu einer Entmündigung und andererseits zu Misstrauen gegenüber unverständlichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und Forschungsergebnissen – und dies nicht nur zum Schaden der Wissenschaften, sondern auch zum Schaden von Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist offensichtlich, dass unter dieser Perspektive zunehmender Kommunikationsbedarf besteht. In dieser Situation ist eine nach Zielgruppen differenzierte Öffentlichkeitsarbeit für eine an Exzellenz und Grundlagenforschung orientierte Universität unverzichtbar. Damit liegt auch das Angebot des Seniorenstudiums im wohlverstandenen Eigeninteresse der Volluniversitäten, weil die älteren Studierenden aus eigener Anschauung authentisch und kostengünstig zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit vermitteln.

Angebotsprofile des Seniorenstudiums

Die unterschiedlichen Angebotsprofile des Seniorenstudiums lassen sich nicht direkt aus den jeweils gewählten Begründungen des Seniorenstudiums ableiten. Sie verdanken sich auch, vielleicht sogar vorrangig, den inzwischen mehr als 30 Jahren konzeptioneller Entwicklung, Praxis und Evaluation des Seniorenstudiums. Grob gerastert kann man folgende fünf Angebotsprofile wissenschaftlicher Weiterbildung für Seniorstudierende an Hochschulen und Universitäten voneinander unterscheiden:

Im Seniorenstudium gibt es strukturierte Angebote mit verbindlichen Studieninhalten, die auf den Erwerb eines Zertifikats hin orientiert sind, das die Qualifikation für spezielle nachberufliche (zumeist ehrenamtliche) Tätigkeiten bescheinigt.

Im Seniorenstudium gibt es strukturierte Angebote mit (teilweise) verbindlichen Studieninhalten, die ebenfalls auf den Erwerb eines Zertifikats hin orientiert sind, das aber nicht die Qualifikation für eine spezielle nachberufliche Tätigkeit bescheinigt, sondern vertiefte Allgemeinbildung.

Im Seniorenstudium gibt es Angebote des „Forschenden Lernens“, in denen Seniorstudierende lernen, indem sie in begleiteten Projektgruppen oder Forschungsprojekten selbstgesteuert und wissenschaftsorientiert zu selbstgewählten Themen arbeiten.

Im Seniorenstudium gibt es allgemeinbildende Studienprogramme ohne Zertifikatsabschluss, die als Ausschnitt aus dem regulären Lehrangebot für Seniorstudierende zusammengestellt und (häufig) durch Begleitveranstaltungen flankiert werden.

Im Seniorenstudium gibt es schließlich die Öffnung aller (oder doch möglichst vieler) Lehrveranstaltungen auch für ältere Gasthörerinnen und Gasthörer in Kombination mit einer Infrastruktur für selbstgesteuertes wissenschaftspropädeutisches und wissenschaftliches Arbeiten in Arbeitskreisen und Projektgruppen.

Perspektiven des Seniorenstudiums aus der Sicht der Universitäten

Universitäten sind heute in unterschiedlicher Gewichtung wenigstens fünffach am Seniorenstudium interessiert:

1. Das Seniorenstudium ist von Beginn an bis heute Teil der Öffentlichkeitsarbeit.
2. Das Seniorenstudium ist Teil von wissenschaftspolitisch zunehmend geforderten und geförderten Konzepten zur Popularisierung von Wissenschaft, wie z.B. dem PUSH-Programm (Public Understanding of Science and Humanities) im Rahmen der Initiative Wissenschaft im Dialog (WiD).
3. Das Seniorenstudium ist Rekrutierungsfeld für ehrenamtlich an der Universität tätige Seniorstudierende.
4. Seniorstudierende und insbes. deren Vereine und Vereinigungen sind Adressaten von Fundraisingaktivitäten der Universitäten.
5. Die verschiedenen Zweige der Altersforschung, die an immer mehr Universitäten etabliert werden, versprechen sich über die Gruppe der Seniorstudierenden einen vergleichsweise einfachen Zugang zu älteren Menschen, die ein Grundverständnis für Forschungsprozesse haben, um mit diesen in verschiedenen Forschungskontexten zusammenzuarbeiten.